



Antrag auf  
Gruppenzuschuss für Gruppenkonzerte für das Jahr

---

**Der vollständig ausgefüllte Antrag muss bis zum 15.12. des laufenden Jahres beim Musikausschuss vorliegen**

Chorgruppe:

Ansprechpartner: Name:

Tel./Mail:

Bankverbindung:

IBAN:  BIC:

Art der Aktivität ( Gruppenkonzert ):

Geplanter Veranstaltungstermin:

Veranstaltungsort:

Anzahl der Teilnehmer/Chöre:

Kostenabschätzung gibt es keine mehr, da die Bezuschussung des Gruppenkonzertes über die „Bewertungsrichtlinien des CVB für Gruppenkonzerte“ geregelt ist und nach Abschluss des Geschäftsjahres vorgenommen und ausgezahlt wird.

Für die Bezuschussung ist das Präsidium des Chorverband Breisgau zuständig.

**Bitte beachten:**

**Zuschüsse werden vorrangig für Aktivitäten gewährt, die der Förderung der Jugend- und Nachwuchsarbeit im CVB dienen.**

**Bei Konzertveranstaltungen wegen GEMA: Meldung direkt an den Badischen Chorverband auf dem DCV-Formblatt ( zum Download auf der Homepage des CVB), ein Programm beifügen!**